

www.aachen.de/wirtschaft

# **Vorwort**



Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sind heutzutage in aller Munde, aber was genau bedeutet das für die Unternehmensgestaltung? Wie kann dies in der Praxis aussehen? Und welche Förderoptionen gibt es für Ihr Unternehmen? In dieser Fördermittelbroschüre stellen wir Ihnen aktuelle Programme rund um das Thema Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit im Unternehmen vor. Dabei werden bundesweite, NRW-landesspezifische und lokale Förderprodukte berücksichtigt. Zur besseren Orientierung dient die Gliederung in fünf Schwerpunktbereiche. So gelangen Sie problemlos zu passenden Unterstützungsangeboten für konkrete Maßnahmen, können mehr über bekannte Fördermittel erfahren oder sich inspirieren lassen.

Den zentralen Baustein im Schwerpunktbereich Bau & Modernisierung bilden Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- und Wärmeverlustes von Gebäuden. Gefördert werden hier beispielsweise Machbarkeitsstudien von Wärmenetzwerken, Vorhaben zur Heizungsoptimierung und Dämmung von Gebäudehüllen sowie Sanierungen. Zudem werden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Einrichtung oder dem Ausbau von Erneuerbare Energien-Anlagen aufgezeigt. Unter dem Punkt Beratung & Schulung wird über die Wege zu einem Zuschuss bei der Beanspruchung von Beratungs-, Planungs- und Begleitungsleistungen informiert. Finanzielle Anregung zu klimafreundlichen und innovativen Aktivitäten und Entwicklungsvorhaben werden im Bereich Forschungen & Innovationen aufgelistet. Abgebildet werden hier unter anderem Förderoptionen zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien sowie umweltschützender, produktionsintegrierter Produktionsverfahren (z.B. Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen). Der Schwerpunktbereich Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz listet unterschiedliche Förderprodukte zur Einrichtung von Anlagen sowie zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen auf. Bei der betrieblichen Anschaffung und Nutzung von emissionsfrei betriebenen Fahrzeugen eröffnen sich ebenfalls verschiedene Fördermöglichkeiten. Diese werden im Bereich Mobilität vorgestellt.

Es ist anzumerken, dass einige der Förderprodukte mehrere Bereiche abdecken. Um sicherzustellen, dass Sie trotzdem keine Option übersehen finden Sie auf den Seiten 5 und 6 eine zusätzliche Orientierungshilfe. Dort wird auf die Querschnittsbereiche verwiesen und über die Art der Förderung informiert. Bei allgemeinen oder weiterführenden Fragen zu Förderwegen einer energieeffizienten und klimafreundlichen Unternehmensgestaltung, wenden Sie sich gerne an die Unternehmensförderung der Stadt Aachen.

Es berät Sie:



**Sophia Koch** Innovationsmanagerin

Unternehmensförderung Telefon: 0241 432-7624

Mail: sophia.koch@mail.aachen.de



# Ausgewählte Förderprogramme

## Schnellüberblick

Bau & Modernisierung	7
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	7
Bund: Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG)	8
Bereich 2: Anlagentechnik (außer Heizung)	
Bereich 3: Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle	
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen	
Stadt Aachen: Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung	13
Beratung & Schulung	14
Stadt Aachen: Ökoprofit	14
Stadt Aachen: Fonds "Nachhaltige und effiziente Wirtschaft"	15
Industrie- und Handelskammer Aachen: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier	16
Bund: BEG - Fachplanung und Baubegleitung (Nichtwohngebäude)	
Bund: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	18
Land NRW: Ressourceneffizienzberatung	19
Land NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft	20
Forschung & Innovation	21
Land NRW: progres.NRW – Innovation	21
BMUV - Umweltinnovationsprogramm	22
Bund: Dekarbonisierung in der Industrie	23
KMU-innovativ: Bioökonomie	24
KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz	24
Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II	25
IKT für E-Mobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen & Infrastrukturen	26
DBU: Umweltschutzförderung	27
KfW: Umweltprogramm	28
BMUV: Digitale Anwendung zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRes	s) 29
Energie- und Stoffeffizienz	30
NRW.BANK Effizienzkredit	30
KfW: Klimaschutzoffensive für Unternehmen	31
Land NRW: progres.NRW	
Programmbereich Klimaschutztechnik Programmbereich Wärme- und Kältenetze (Zuwendungen ab 100.000 €)	

STAWAG: Effiziente Beleuchtungstechnik für Unternehmen	34
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	35
Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz	36
Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biolog Vielfalt	
KfW: Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	38
Bund: Klimaschutzverträge	39
Erneuerbare Energien	40
KfW: Erneuerbare Energien – Standard	40
Energie vom Land	40
Stadt Aachen: Solarförderprogramm	41
Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen – Biogasanlagen	41
Mobilität	
Land NRW: progres.NRW – Emissionsarme Mobilität	43
Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (KsNI) (Nzf – Klasse N1-N3)	44
Bund: BAFA-Kaufprämie/ Umweltbonus (PKW – Klasse M1, Nfz – Klasse N1)	44
Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	45
KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	45
BAFA: E-Lastenfahrräder	46
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)	47
Weitere finanzielle Vorteile der Elektromobilität	48
Jetzt handeln!	49
Service der Wirtschaftsförderung	50
Ansnrechnartner*innen	50

Sonstiges: Stand 28.06.23. Sämtliche Angaben sind nach bestem Wissen recherchiert, dennoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen werden.



# Orientierungshilfe

Diese Tabellen dienen der besseren Orientierung, da einige Fördermittel mehrere Kategorien abdecken. Es ist zu entnehmen, welche Bereiche die jeweiligen Förderprodukte zusätzlich zur Hauptkategorie (★) umfassen.

## Zuschüsse

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
Progres.NRW	X	X	X	X	X
Effiziente Wärmenetze	×	^		X	<b>A</b>
Bund: BEG -	<b>A</b>			Λ	
Nichtwohngebäude	X	X		X	
Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen	X	Х			
Stadt Aachen: Ökoprofit		X			
Bund: EBN - Nichtwohngebäude		X			
NRW: Ressourcen-		~			
effizienzberatung		X			
NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft		X	X		×
Bund: Dekarbonisierung in der Industrie			X	X	
KMU-innovativ			X	х	
DBU: Umweltschutzförderung	X	X	X	X	X
BMUV: Digitale					
Anwendungen (DigiRess)			X		
STAWAG: Effiziente				x	
Beleuchtungstechnik Stadt Aachen:					
Solarförderprogramm	X			X	
Demonstrationsvorhaben biologische Vielfalt	Х		Х	X	
Investitionen emissions- mindernde Maßnahmen		Х		X	
KsNI – Förderung von			Х	X	X
Nutzfahrzeugen BAFA-Kaufprämie/					X
Umweltbonus Förderung der Umwelt im					
Güterkraftverkehr		Х			X
BAFA: E-Lastenfahrräder					Х
Innovationsprogramm NIP			X	Х	X
IKT für Elektromobilität			X		x
Förderung Dach- und	X				
Fassadenbegrünung Stadt Aachen: Fonds					
"nachhaltige und effiziente Wirtschaft"	X	X		X	

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
IHK: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier		x	Х	Х	
Bund: Klimaschutzverträge				х	

## **Kredit**

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
KFW: Erneuerbare Energien	X			X	
Energie vom Land	Х			Х	
Umweltinnovations- programm	Х			X	
KfW: Umweltprogramm			Х	X	Х
NRW.BANK Effizienzkredit	Х	Х		X	
KfW: Klimaschutzoffensive für den Mittelstand		Х		х	Х
Agrar- und Ernährungswirtschaft: Umwelt- und Verbraucherschutz	Х			x	
KfW: Energie- effizienzprogramm				X	
KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität				Х	x

## **Variabel**

Kategorie Fördermittel	Bau & Modernisierung	Beratung & Schulung	Forschung & Innovation	Betriebliche Investitionen & Energieeffizienz	Mobilität
Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II	Х		x	Х	
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft		Х	Х	x	



## Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Gegenstand der Förderung

Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.

- Modul 1: Transformationspläne und Machbarkeitsstudien
- Modul 2: Systematische F\u00f6rderung f\u00fcr Neubau und Bestandsnetze
- Modul 3: Einzelmaßnahmen
- Modul 4: Betriebskostenförderung

Förderhöhe/Förderquote

Die Höhe der Förderung variiert in den einzelnen Modulen:

- Modul 1: 50 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben (max. 2 Mio. €)
- Modul 2: 40% der f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben (max. 100 Mio. €)
- Modul 3: 40% der f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben (max. 100 Mio. €)
- Modul 4: abhängig von der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Kumulierung

Die Förderung darf nicht mit staatlichen Beihilfen für das gleiche Projekt kumuliert werden, es sei denn, die Förderung betrifft unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen

Kontakt Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1026 Mail: Kontaktformular.

## Bund: Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude (BEG)

### Bereich 1: Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gegenstand der Förderung Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt mit diesem

Förderprodukt den Einbau von verschiedenen effizienten Wärmeerzeugern.

Ausgeschlossen sind Prototypen, Eigenbau- und gebrauchte Anlagen.

Förderhöhe/Förderquote Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die

förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000€/m² Nettogrundfläche bzw.

15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz ist abhängig vom Wärmeerzeuger:

Solarthermieanlagen: 30 %

Wärmeübergabestation (EE-Anteil > 25 %): 30 %

Wärmepumpen, Wärmeübergabestation (EE-Anteil > 55 %): 35 %

Biomasseanlagen: 35 % (besonders emissionsarm: 40 %)

Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride): 35 %

Für einige Wärmeerzeuger ist eine zusätzliche Austauschprämie für Ölheizungen

in Höhe von 10 % möglich.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-

Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der

energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine

kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige Kontakt

Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1625 Mail: Kontaktformular

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## Kumulierung

#### Bereich 2: Anlagentechnik (außer Heizung)

#### Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz. Im Detail bedeutet dies:

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme- / Kälterückgewinnung
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mind. der Klasse B nach DIN V 18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.

#### Förderhöhe/Förderquote

Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-

Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der

energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderguote von maximal 60 % erreicht werden.

## Kumulierung

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige

Kontakt Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1625 Mail: Kontaktformular

Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert\*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche

Energie-Agentur hier.

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

#### stadt aachen

### Bereich 3: Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle

#### Gegenstand der Förderung

Mit diesem Förderprodukt werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden gefördert, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle beitragen. Gefördert wird:

- Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

#### Förderhöhe/Förderquote

Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 2000 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.

### Kumulierung

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.

#### Förderart

Zuschuss

#### Antragsberechtigt

u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Kontakt

Telefon: 06196 908 1625

Mail: Kontaktformular

Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert\*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche

Energie-Agentur hier.

#### **Bereich 4: Heizungsoptimierung**

#### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird. Dazu zählen:

- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inkl. Einstellung der Heizkurve
- Austausch von Heizungspumpen sowie Anpassung von Vorlauftemperatur und Pumpenleistung
- Maßnahmen zur Absenkung der Rücklauftemperatur bei Gebäudenetzen
- Optimierung von Wärmepumpen
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern im Gebäude oder auf dem Gebäudegrundstück
- die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Es wird die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen oder, falls technisch nicht möglich, ein Heizungscheck nach DIN EN 15378 vorausgesetzt.

#### Förderhöhe/Förderquote

Es ist ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 300 € festgelegt. Die förderfähigen Ausgaben sind auf maximal 1000 €/m² Nettogrundfläche bzw. 15 Mio. € begrenzt. Der Fördersatz beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben.

### Kumulierung

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze ist nicht möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Es darf eine kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.

#### Förderart

Zuschuss

#### Antragsberechtigt

u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige

Kontakt

Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1625

Mail: Kontaktformular

Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert\*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche

Energie-Agentur hier.

## Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen

Gegenstand der Förderung Dieses Produkt soll durch die Förderung von Klimaschutztechnologien für Kälte-

und Klimaanlagen zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beitragen. Gefördert werden die Neuanschaffung und der Umbau stationäre Kälteund Klimaanlagen sowie Wärmepumpen. Ebenfalls förderfähig sind auch zusätzliche Komponenten und Maßnahmen, welche den klimaschützenden Effekt verstärken. Bei der Neuanschaffung von Kälte- und Klimaanlagen ist die

Verwendung nicht-halogenierter Kältemittel erforderlich.

**Förderhöhe/Förderquote** Die maximale Förderhöhe ist auf 150.000 € und maximal 50 % der förderfähigen

Ausgaben begrenzt. Die genaue Förderhöhe ist abhängig von Kälteleistung und Kältemittel. Es kann eine Pauschale zur Einbindung von Regenerativanlagen bis

zu 30.000 € ausgezahlt werden.

<u>Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.</u>

**Kumulierung** Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, auch Verkehrsunternehmen (Klimaanlagen in Fahrzeugen)

Kontakt Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 061 96 9081249 Mail kki@bafa.bund.de

## Stadt Aachen: Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung

Gegenstand der Förderung Gefördert werden die fachgerechte Anlage von Dach- und / oder

Fassadenbegrünung auf bzw. an Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich Nebengebäuden und Infrastrukturbauwerken, sofern diese Maßnahme freiwillig und nicht aufgrund einer rechtlichen Vorgabe bindend ist. Die Förderung gilt sowohl für Neubauten, als auch bei Nachrüstung vorhandener Dächer und

assaden

**Förderhöhe/Förderquote** Die Förderung beträgt 50% der förderfähigen Kosten.

extensiv begrüntes Dach: 30 €/m², insgesamt maximal 8000 € pro Gründach
 intensiv begrüntes Dach: 60,- €/m², insgesamt maximal 12.000,- € pro Gründach

- Fassadenbegrünung: maximal 5.000 € pro Gebäude

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

**Kumulierung** Eine Kumulierung mit weiteren Förderungsoptionen ist möglich, falls dies nach

den Bestimmungen der Förderprogramme zulässig ist.

Förderart Zuschuss

**Antragsberechtigt** Gebäudebesitzer\*innen oder sonst dinglich verfügungsberechtigte Personen

Kontakt Stadt Aachen, Grünsatzung (FB 36/203 Grünsatzung)

Telefon: 0241 432-36222

Mail: gruensatzung@mail.aachen.de



## Stadt Aachen: Ökoprofit

Gegenstand der Förderung In einem Kooperationsprojekt zwischen Stadt und Städteregion Aachen wird

Unternehmen jährlich wiederkehrend das Beratungsprogramm Ökoprofit angeboten. Mithilfe des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung bei der Implementierung und Verbesserung eines praktikablen Umwelt- und

Energiemanagements sowie bei der Vernetzung von Unternehmen.

Förderhöhe/Förderquote Die Höhe der Förderung wird jährlich neu festgelegt. Genauere Informationen

erhalten Sie bei den unten genannten Kontaktpersonen.

**Kumulierung** Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.

**Förderart** Bezuschusstes Beratungsprogramm

Antragsberechtigt Unternehmen aus der Städteregion und Stadt Aachen

**Kontakt** Für Unternehmen in der Stadt Aachen:

Dr. Maria Vankann

Koordinationsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Telefon: 0241 432 36002

Mail: Maria.vankann@mail.aachen.de

Für Unternehmen in der Städteregion Aachen:

Umweltamt der Städteregion

**Hubert Schramm** 

Telefon: 0241 5198 2558

Mail: <u>hubert.schramm@staedteregion-aachen.de</u>

## Stadt Aachen: Fonds "Nachhaltige und effiziente Wirtschaft"

Gegenstand der Förderung In dem Förderprogramm der Stadt Aachen wird finanzielle Unterstützung bei der

Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, nachhaltige Wirtschaft und erneuerbare Energien

angeboten. Mithilfe des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung in

den drei Themenbereichen:

- Energie- und Stoffeffizienz

- Sonderanlagen erneuerbare Energien

- Nachhaltige Wirtschaft

Die Förderung ist themenoffen.

Förderhöhe/Förderquote Beratungsleistungen werden mit maximal 90% bis 5000€ finanziert und für die

Umsetzung von Maßnahmen werden 30% bis maximal 20.000 € finanziert.

**Kumulierung** Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt Unternehmen im Stadtgebiet Aachen

Kontakt Unternehmensförderung

Sophia Koch

Telefon: 0241 432 7610

Mail: sophia.koch@mail.aachen.de

## Industrie- und Handelskammer Aachen: Zukunftsgutscheine Rheinisches Revier

#### Gegenstand der Förderung

In einem Kooperationsprojekt zwischen der Bundesagentur für Arbeit, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union Städteregion Aachen wird Unternehmen das Beratungsprogramm "Zukunftsgutscheine" angeboten. Im Rahmen des Programms bekommen Unternehmen Unterstützung durch externe Beratungen, Innovations- und Investitionsförderung, durch Personal und durch Qualifizierung und Coaching angeboten, um den Herausforderungen des Strukturwandels effektiv zu begegnen und eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells gefördert.

Die Förderung stützt sich auf vier Module:

- Modul 1: Externe Beratung
- Modul 2: Innovation- und Investitionsförderung
- Modul 3: Personal
- Modul 4: Qualifizierung und Coaching

Förderhöhe/Förderquote

Die Höhe der Förderung ist von dem jeweiligen Modul abhängig. Genauere

Informationen erhalten Sie bei den unten genannten Kontaktpersonen. Eine Kombination mit anderen öffentlichen Förderungen ist möglich.

Kumulierung Förderart

Zuschuss

Antragsberechtigt

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Umsatz von bis zu 50 Mio. Euro im Jahr oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro

im Jahr mit Sitz im Rheinischen Revier Mittel

Kontakt

Für Unternehmen in der Städteregion Aachen und die Kreise Düren, Euskirchen

und Heinsberg:

Thomas Wendland und Sven Dohmen

**IHK Aachen** 

Telefon: 0241 4460-272 und 280

Mail: zukunftsgutscheine@aachen.ihk.de

## Bund: BEG - Fachplanung und Baubegleitung (Nichtwohngebäude)

#### Gegenstand der Förderung

Mit diesem Förderprodukt werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer geförderten Maßnahme im Rahmen des BEG gefördert. Die geförderten Maßnahmen betreffen die folgenden Punkte:

- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (siehe S. 8)
- Anlagentechnik (Außer Heizung) (siehe S. 9)
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (siehe S. 10)
- Heizungsoptimierung (siehe S. 11)

#### Förderhöhe/Förderquote

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben, wobei die Förderhöhe auf maximal 5 €/m² Nettogrundfläche bzw. 20.000 € begrenzt ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der Bundesförderung für Wärmenetze

ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) ist möglich. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der

energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Es darf eine

kumulierte Förderquote von maximal 60 % erreicht werden.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, gemeinnützige Organisationen

Kontakt Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 - 1625

Mail: Kontaktformular

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## Kumulierung

## Bund: Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

#### Gegenstand der Förderung

Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Energieberatung im Planungs- und Entscheidungsprozess Ihres Investitionsvorhabens für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme. Der Zuschuss gliedert sich in die folgenden Module:

- Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
- Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
   (Sanierungskonzepte und Neubauberatung)
- Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

#### Förderhöhe/Förderquote

Der Zuschuss beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Die maximale Zuschusshöhe ist abhängig vom Modul:

- Modul 1: Energiekosten > 10.000€: Förderung bis 6.000€
   Energiekosten < 10.000€: Förderung bis 1.200€</li>
- Modul 2: Nettogrundfläche < 200 m²: Förderung bis 1.700 €</li>
   Nettogrundfläche 200 m² bis 500 m²: Förderung bis 5.000€
   Nettogrundfläche > 500 m²: Förderung bis 8.000€
- Modul 3: Energiekosten < 300.000€: Förderung bis 7.000€</li>
   Energiekosten > 300.000€: Förderung bis 10.000€

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben. Eine Kumulierung mit Förderungen, die nicht vom Bund vergeben werden, ist bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90 % der förderfähigen Kosten möglich.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen, wenn der

jährliche Energieverbrauch 500.000 kWh nicht überschreitet.

Kontakt Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 – 1880 Mail: <u>Kontaktformular</u>.

Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.

#### \_

Kumulierung

#### stadt aachen

## Land NRW: Ressourceneffizienzberatung

Gegenstand der Förderung Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unterstützt

Unternehmen der Optimierung der Ressourceneffizienz ihrer Prozesse durch die Förderung entsprechender Beratungsleistungen. Die Beratungsleistungen umfassen die Identifizierung von Potenzialen, Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen sowie die Unterstützung der Umsetzung. Ziel dabei sollten

Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie Emissionsreduktionen sein.

Förderhöhe/Förderquote Der Förderanteil beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Der Förderhöchstbetrag

liegt bei 100.000 €, die Bagatellgrenze bei 2.500 €.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf die Beratung noch nicht begonnen haben.

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit einer EEG-Förderung ist nur

möglich, wenn andere förderfähige Kosten betroffen sind.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen

Kontakt Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Telefon: 02361 3050

Mail: poststelle@lanur.nrw.de

## Land NRW: Zuwendungen für die Umweltwirtschaft

#### Gegenstand der Förderung

Das Land NRW unterstützt Unternehmen bei der Planung sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzbarkeit von Klima- und Umweltschutz für Wirtschaft und Beschäftigung in Nordrhein-Westphalen. Abgedeckt werden unter anderem Beratungsleistungen, Forschung, Innovation und Wissenstransfer in den Themengebieten:

- umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung
- Energieeffizienz und Energieeinsparung
- Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft
- umweltfreundliche Land- und Ernährungswirtschaft
- umweltfreundliche Mobilität
- Minderungs- und Schutztechnologien

#### Förderhöhe/Förderquote

Kumulierung

Die Förderhöhe berechnet sich je nach Antragsteller\*in und Art des Vorhabens. Die Bagatellgrenze liegt im Bereich Forschung & Innovation bei 25.000€ und für die weiteren Bereiche bei 12.500 €.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Einrichtungen der technologischen

und wissenschaftlichen Infrastruktur

**Kontakt** Leitmarktagentur NRW.

Telefon: 02461 690-601 Mail: etn@fz-juelich.de



## Forschung & Innovation

## Land NRW: progres.NRW – Innovation

#### Gegenstand der Förderung

Im "Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen" (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung. Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Förderungen des Programmbereichs Innovation, welche für Unternehmen relevant sind, gliedern sich aktuell in die Programmbereiche:

- Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung (Power to X-Technologien, Kraftwerkstechnologien u.v.m.)
- Vorhaben in anderen Energie- oder Klimaschutzthemenfeldern mit außerordentlichem Landesinteresse
- Durchführbarkeitsstudien

#### Förderhöhe/Förderquote

Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn diese mehr als 25.000 € beträgt. Bei nicht-wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist eine Projektförderung bis zu 100 % möglich.

#### Kumulierung

Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt.

Das Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen

werden.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen und Hochschulen, Kooperationen zwischen Unternehmen oder

zwischen Wirtschaft und Wissenschaft werden bevorzugt

Kontakt Projektträger Jülich (PtJ)

Dr. Joachim Kutscher Telefon: 02461 690 604

Mail: ptj-etn-backoffice@fz-juelich.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

#### stadt aachen

## BMUV - Umweltinnovationsprogramm

#### Gegenstand der Förderung

Das Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) dient der Förderung großtechnischer Pilotvorhaben, welche die Umwelt nachhaltig entlasten. Wichtig sind hierbei sowohl der Innovations- als auch der Demonstrationscharakter. Gefördert werden Kosten für Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme sowie für Messungen zur Erfolgskontrolle. Insbesondere werden Maßnahmen aus den folgenden Bereichen gefördert:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer
   Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung

Von der Förderung ausgeschlossen sind unter anderem Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen und der Erwerb von Grundstücken.

## Förderhöhe/Förderquote

Kumulierung

Es ist kein Höchstbetrag für den Kredit festgelegt.

Zinsverbilligter Kredit oder Investitionszuschuss

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.

Förderart

Antragsberechtigt

Kf\//

Kontakt

u.a. Unternehmen KfW Produkt-Nr. 230

Telefon: 0800 539 9001

### Bund: Dekarbonisierung in der Industrie

#### Gegenstand der Förderung

Mithilfe des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) werden Projekte gefördert, welche Treibhausgaseinsparungen ermöglichen. Die Treibhausgasemissionen sollten nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sein. Gefördert werden Forschung und Entwicklung, Erprobung sowie Investitionen in Anlagen mit folgenden Schwerpunkten:

- treibhausgasarme/-neutrale Herstellungsverfahren
- innovative und hocheffiziente Verfahren zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf strombasierte Verfahren
- integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen
- alternative Produkte und dazugehörige Herstellungsverfahren und Anlagen
- Brückentechnologien

Projekte aus dem Bereich Energie- und Ressourceneffizienz sowie zu Grundlagenforschung werden ausgeschlossen. Es muss ein wissenschaftliches Überwachungssystem durchgeführt werden.

Förderhöhe/Förderquote

Die Förderhöhe beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Für kleine und mittlere

Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.

Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

Förderart

Zuschuss

Antragsberechtigt

Berechtigt sind Unternehmen, die einer durch den Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfassten Branche angehören und prozessbedingte

Emissionen aufweisen.

Kontakt

Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)

Telefon: 0355 4788 9101 Mail: foerderung.kei@z-u-g.org

#### KMU-innovativ: Bioökonomie

Gegenstand der Förderung Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

(BMBF) ist Teil der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Unterstützt werden zukunftsweisende, klimaneutrale Produkte aus biogenen Ressourcen, die umweltschädliche Emissionen und Abfälle minimieren beziehungsweise Prozesse in natürliche Kreisläufe oder Wertschöpfungsketten einbinden. Gefördert werden technologisch anspruchsvolle Einzel- und Verbundvorhaben der industriellen

Forschung und Entwicklung.

Förderhöhe/Förderquote In der Regel liegt die Förderhöhe bei 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für kleine

und mittlere Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. kleinere, mittlere und mittelständische Unternehmen, auch in Verbund-

projekten mit Forschungseinrichtungen

Kontakt Projektträger Jülich (PtJ)

Dr. Eleonore Glitz
Telefon: 02461 61-3622
Mail: e.glitz@fz-juelich.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

#### KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Gegenstand der Förderung Dieses Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

(BMBF) ist Teil der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung. Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen bei risikoreichen industriellen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Im Fokus der Förderung stehen technologieübergreifende und anwendungsbezogene Projekte zu den Themenschwerpunkten Rohstoffeffizienz, Energieeffizienz und Klimaschutz sowie nachhaltiges Wasser- und Flächenmanagement. Es werden Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und

Durchführbarkeitsstudien unterstützt.

Förderhöhe/Förderquote Im Regelfall ist eine Förderung für 50 % der Kosten möglich. Für kleine und

mittlere Unternehmen kann ein Bonus gewährt werden.

**Kumulierung** Eine Kombination mit anderen staatlichen Beihilfen ist möglich, solang der

festgelegte Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. KMU, auch Verbundprojekte mit großen Unternehmen oder der Wissenschaft

Kontakt Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes

Telefon: 0800 2623009

Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

## Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II

#### Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprodukt werden Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung zum Schutz von Umwelt und Gewässer unterstützt. Die Förderung ist für zahlreiche Bereiche verfügbar:

- industrielle Abwasserbeseitigung
- Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen
- Misch- und Niederschlagswasserbehandlung und-rückhaltung
- Bodenfilteranlagen
- technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Niederschlagswasser
- Fremdwasser (öffentliche oder private Kanalsanierung)
- Sanierung der Abwasseranlagen (kommunale oder private Liegenschaften)
- Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung

**Förderhöhe/Förderquote** Die Höhe der Förderung ergibt sich je nach Art und Umfang des Vorhabens.

Das Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

festgelegten Höchstgrenzen sowie der EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderart** Zuschuss oder Kredit (je nach Programmbereich)

Antragsberechtigt u.a. Industrie- und Gewerbebetriebe

Kontakt NRW.BANK

Telefon: 0211 917414800 Mail: info@nrwbank.de

Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.

## stadt aachen

## IKT für E-Mobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen & Infrastrukturen

#### Gegenstand der Förderung

Seit 2009 unterstützt das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) innovative Projekte, die mittels Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) intelligente Anwendungen für Mobilität, Logistik und Energie entwickeln. In jeweils unterschiedlichen Förderaufrufen werden diverse Forschungsthemen bevorzugt angesprochen. Besonders interessant sind aktuell Projektideen, die Lösungsbeiträge zu folgenden Herausforderungen liefern (nicht abschließend):

- Kopplung von E-Fahrzeugen mit Energiemanagementsystemen von Industrie, Gewerbe und Handel.
- technische Lösungen für netzverträgliche Lademöglichkeiten für Mieter/Eigentümer vor Ort ohne eigenen Stellplatz
- Hochautomatisierte und autonome Personenbeförderungskonzepte
- technische Lösungen und Betriebskonzepte zum Schnellladen von schweren E-Nutz- und Sonderfahrzeugen
- IKT-basierte Wasserstoff-/Brennstoffzellen-Anwendungen im Nutzfahrzeugsegment

#### Förderhöhe/Förderquote

Gesucht werden Leuchtturmprojekte mit jeweils 3-8 Partnern zwischen 4 und maximal 10 Mio. Euro Fördervolumen. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann die Förderung je nach Marktnähe der zu entwickelnden Lösungen 25 bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Für kleine und mittlere Unternehmen können im Einzelfall höhere Förderintensitäten gewährt werden.

#### Kumulierung

EU-Beihilfegrenzen möglich.

Das Projekt darf erst nach Einreichung des schriftlichen Förderantrags begonnen

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

werden.

**Förderart** Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, dabei bevorzugt KMU

Kontakt IKT-EM Team

DLR-PT

Telefon: 0228 3821 1102 Mail: ikt-em@dlr.de

## DBU: Umweltschutzförderung

Gegenstand der Förderung Mit der Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

werden Unternehmen unterstützt, welche Projekte aus einem von zwölf Themenfelder aus den Bereichen Umwelttechnik, -forschung und -kommunikation, Natur- und Kulturgüterschutz durchführen. Vorhaben, welche keinem der Themengebiete zugeordnet werden können, können über die

themenoffene Förderung einen Zuschuss erhalten. Entscheidende Förderkriterien

sind Innovations- und Modellcharakter sowie die Umweltentlastung des

Vorhabens, wobei der Grad der Umweltentlastung entscheidend ist.

Förderhöhe/ Förderquote Die Höhe des Zuschusses variiert je nach antragstellendem Unternehmen und

Projekt. In Ausnahmefällen kann die Förderung in Form eines Darlehens oder einer Bürgschaft erfolgen. In der Regel werden 50 % der Projektkosten gefördert.

**Kumulierung** Die Umweltschutzförderung der DBU ist unabhängig von staatlichen Programmen

und kann diese ergänzen. Die Förderleitlinien sehen aber vor, dass staatlich geförderte Projekte nur in begründeten Fällen weitere Förderungen durch die DBU

erhalten sollen.

Förderart Zuschuss, in Ausnahmefällen Darlehen oder Bürgschaft

Antragsberechtigt Bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen

Kontakt Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Telefon: 054 19633 0

## KfW: Umweltprogramm

#### Gegenstand der Förderung

Kredit für Maßnahmen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Deutschland. Förderfähig sind Maßnahmen aus den folgenden Bereichen:

- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umsetzen
- Firmengelände naturnah gestalten
- Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen (z.B. Abfall vermeiden, Abwasser reinigen)
- Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden
- Umweltfreundliche Mobilität schaffen
- Boden und Grundwasser schützen
- Altlasten bzw. Flächen sanieren

Anträge im Bereich Grundstückserwerb, Energieeffizienz und technische gebäudebezogene Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderhöhe/Förderquote** Die maximale Kredithöhe beträgt in der Regel 25 Mio. €. Es werden bis zu 100%

der Investitionskosten übernommen. Für kleine Unternehmen wird ein

vergünstigter Zinssatz angeboten.

**Förderart** Kredit

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige

Kontakt KfW

Produkt-Nr. 240 (kleine Unternehmen: 241)

Telefon: 0800 539 9001

# BMUV: Digitale Anwendung zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess)

#### Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen mit dem Ziel die Potenziale der Digitalisierung für mehr Ressourcenschutz und - effizienz bzw. für die Etablierung zirkulärer Produktions- und Wertschöpfungsprozesse zu nutzen.

Hierbei werden die folgenden Vorhaben zu den Schwerpunkten gefördert:

- Digitale Optimierung von Produktionsprozessen
- Digitale Optimierung der Produktgestaltung
- Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderhöhe/Förderquote** Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens.

Das Vorhaben darf erst nach der Antragsbewilligung begonnen werden.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, insbesondere KMU

Kontakt Ansprechperson:

Dr. Rolf Zehbe

Tel.: 030-275 9506 – 41 pt BMUV@vdi.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie

https://www.digiress.de/foerderprogramm/.



## **Energie- und Stoffeffizienz**

#### NRW.BANK Effizienzkredit

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Ersatzinvestitionen, die zur langfristigen Steigerung der Energieeffizienz (um mind. 20%) oder der Ressourceneffizienz (um mind. 6%) führen. Das Förderprodukt kann insbesondere für den Einsatz moderner, produktionsintegrierter Produktionsverfahren verwendet werden. (z.B. Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen, Maßnahmen zur Energieeinsparung). Die Kosten für anfallende Planungs- und Beratungsleistungen (bis zu 10% der ansonsten förderfähigen Investitionskosten) können mitfinanziert werden.

Die Programmvariante Bauen fördert Neubauten, die Sanierung zum Effizienzgebäude und energetische Maßnahmen in Nichtwohngebäuden. Architekten- und Planungskosten sowie Baunebenkosten können in die Förderung einbezogen werden.

Förderhöhe/Förderquote

Kumulierung

Der Maximalbetrag beträgt 10 Mio. €, hierbei können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen finanziert werden. Bei dem Programmbereich Bauen geschieht dies unter Anrechnung der bewilligten BEG-Förderung. Es können bis zu einem Anteil von 10 % der ansonsten förderfähigen Investitionskosten Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben gefördert werden. Planungs- und Beratungsleistungen können bereits vor der Antragstellung in Anspruch genommen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Bei Investitionen in Neu- und Sanierungsvorhaben muss eine Zusage der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vorliegen

Förderart Kredit mit Zinsverbilligung

Antragsberechtigt Unternehmen und freiberuflich Tätige

Kontakt NRW.BANK

Telefon: 0211 917414800 Mail: info@nrwbank.de

#### KfW: Klimaschutzoffensive für Unternehmen

#### Gegenstand der Förderung

Förderung klimafreundlicher Aktivitäten, um die mittelständischen Unternehmen an die kommende EU-Taxonomie heranzuführen. Die in der Klimaschutzoffensive förderfähigen Maßnahmen werden in sieben Module aufgeteilt:

- Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien
- Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren energieintensive Industrie
- Modul C: Energieversorgung
- Modul D: Wasser, Abwasser, Abfälle
- Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>
- Modul F: Nachhaltige Mobilität
- Modul G: Green IT

Für die Module bestehen unterschiedliche technische Mindestanforderungen, welche in den jeweiligen Merkblättern nachzulesen sind. Zusätzlich werden Planungs- und Umsetzungsbegleitungen sowie Gutachten und Nachweise gefördert.

### Förderhöhe/Förderquote

Der maximale Betrag des Förderkredits liegt bei 25 Mio. € pro Vorhaben, wobei bis zu 100% der Investitionskosten übernommen werden. Es kann ein Klimazuschuss gewährt werden.

#### Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-Beihilfegrenzen möglich. Für die Förderung von Elektrofahrzeugen ist eine Kombination mit dem BAFA Umweltbonus möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) nicht möglich.

Förderart

Zinsverbilligter Kredit, Zuschuss möglich

Antragsberechtigt

Unternehmen

Kontakt

KfW

Produkt-Nr. 293

Telefon: 0800 539 9001

## Land NRW: progres.NRW

Im "Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen" (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung. Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Angebote sind gegliedert in verschiedene Programmbereiche.

### Programmbereich Klimaschutztechnik

#### Gegenstand der Förderung

Die Förderungen des Programmbereichs Klimaschutztechnik gliedern sich aktuell unter anderem in die folgenden Förderoptionen:

- Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Kleinst- und Kleinunternehmen
- Fortbildungsprämie Wärmepumpe
- Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage
- Beratungsleistungen zum Photovoltaikausbau
- o Biomasseanlagen in Verbindung mit der Nutzung von Solarenergie
- Building Information Modeling
- Druckerhöhungsanlagen zur Trinkwasserversorgung
- Energie-Monitoring von Nicht-Wohngebäuden
- Energieeffiziente Nahwärme- und Nahkältenetze
- Gewerbliche Anlagen zur Verwertung von Abwärme
- o Kalte Nahwärmenetze
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit einer Wärmepumpe
- o Photovoltaikanlagen außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage
- Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung
- Thermische Solaranlagen zur Erzeugung von Prozesswärme
- Transformationskonzepte f
  ür die treibhausgasneutrale Produktion
   2045
- Wärmekonzepte
- Wärmepumpen in Verbindung mit einem kalten Wärmenetz
- o Wärmeübergabestationen
- Wasserkraftanlagen

Förderhöhe/Förderquote

Die Förderhöhe ist abhängig von der jeweiligen Förderoption und kann individuell eingesehen werden.

#### Kumulierung

Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist ebenfalls nicht zulässig. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt. Eine Kumulierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist teilweise bis maximal 60 % Gesamtförderguote zulässig.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige

Kontakt NRW direkt

Telefon: 0211 837 1927 Mail: progres@bra.nrw.de

Weitere Informationen erhalten Sie über das Förderportal der Bezirksregierung

Arnsberg oder in der Förderrichtlinie.

#### Programmbereich Wärme- und Kältenetze (Zuwendungen ab 100.000 €)

#### Gegenstand der Förderung

Aktuell werden Förderungen im Programmbereich "Wärme- und Kältenetze" für die folgenden Investitionen ermöglicht:

- Neu- und Ausbau von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen
- Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Wärme und Kälte
- Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz des Netzes und zum Klimaschutz

#### Förderhöhe/Förderquote

Die Förderhöhe ist abhängig vom Förderbereich und kann individuell eingesehen werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

#### Kumulierung

Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Dies gilt nicht für die Zuschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Förderart Zuschuss
Antragsberechtigt Unternehmen
Kontakt NRW direkt

Mail: progres@bra.nrw.de

## STAWAG: Effiziente Beleuchtungstechnik für Unternehmen

Gegenstand der Förderung Gefördert wird die Sanierung von Beleuchtungsanlagen, welche zu einer

deutlichen Energie- und Kosteneinsparung führt.

Förderhöhe/Förderquote Die Förderhöhe berechnet sich nach der Höhe der Investitionskosten. Es kann

eine Bezuschussung von bis zu 30 % der Investitionssumme beantragt werden.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 €.

**Kumulierung** Eine Kumulation mit weiteren Fördermitteln ist möglich, wenn die Bedingungen

der weiteren Förderprodukte dies zulassen. Die Summe aller in Anspruch genommener Fördermittel darf die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht

überschreiten.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt Unternehmen, deren Gewerbefläche mehr als 100 m² beträgt und deren

Beleuchtungstechnik älter als 10 Jahre ist. Das Unternehmen muss Kunde der

STAWAG sein.

Kontakt Energieberatung der STAWAG

Telefon: 0241 181 1333

Mail: energieberatung@stawag.de

## Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

#### Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser bundesweiten Förderung werden unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen unterstützt. Das Programm teilt sich in fünf Modulschwerpunkte auf:

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement -Software
- Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Modul 5: F\u00f6rderung von Transformationskonzepten

#### Förderhöhe/Förderquote

Die Höhe der Förderung ist abhängig davon, welchem Modul Ihr Vorhaben zugeordnet wird:

Modul 1: bis zu 40 % (Mindestinvestition: 2.000 €, max. Förderhöhe 200.000 €)

Modul 2: bis zu 55 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)

Modul 3: bis zu 40 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)

Modul 4: bis zu 50 % (maximale Förderhöhe 15 Mio. €)

Modul 5: bis zu 50 % (maximale Förderhöhe 80.000 € - Bonus für KMU möglich) Bei Antragstellung wird ein Energieeinsparkonzept benötigt, welches ebenfalls förderfähig ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

Die Förderung darf nicht mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist nicht möglich.

**Förderart** Kredit mit Tilgungszuschuss oder Investitionszuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, freiberuflich Tätige

Kontakt Zuschuss oder Kredit

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1883 oder über das Kontaktformular.

Zur Antragstellung ist es erforderlich, Energie-Effizienz-Expert\*innen (EEE) einzubeziehen. Bei der Suche nach einem Experten unterstützt Sie die Deutsche Energie-Agentur hier.

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

#### , ..... u.g.o

Kumulierung

#### stadt aachen

## Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz

Gegenstand der Förderung Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen der Agrar- und Ernährungs-

wirtschaft, welche in Maßnahmen zu Umwelt- und Verbraucherschutz investieren. Förderfähig sind dabei insbesondere Maßnahmen, welche zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen führen. Ebenfalls gefördert werden touristische Angebote, Verbesserungen des Verbraucherschutzes und die

Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte.

Förderhöhe/Förderquote Es wird ein zinsvergünstigter Kredit bis zu 10 Mio. € vergeben. Der Kredit deckt

bis zu 100 % der förderfähigen Kosten ab. Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher

Zuschuss möglich.

Kumulierung Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich.

**Förderart** Zinsvergünstigter Kredit

Es gibt die Möglichkeit eines Finanzierungsleasingvertrags. Hierzu gelten

gesonderte Konditionen.

Antragsberechtigt KMU der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Große Unternehmen sind zu beihilfe-

freien Konditionen antragsberechtigt.

Kontakt Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)

Telefon: 069 2107700

Mail: office@rentenbank.de

# Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

#### Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet eine Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben an, welche der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienen. Im Fokus dieses Förderprodukts steht die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft. Für folgende Vorhaben kann ein Zuschuss beantragt werden:

- · effiziente Erhaltung von Agrobiodiversität
- verstärkte nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität
- Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung mit der Zielsetzung der genannten Fördergegenstände

Es werden Erfahrungen in der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vorausgesetzt.

Förderhöhe/Förderquote Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Antragstellenden und der Art des

Vorhabens. Es ist eine Förderung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Kumulierung mit Förderungen des Bundes zum gleichen Zweck ist

ausgeschlossen. Die Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber bis zur

festgelegten Förderhöchstgrenze kumuliert werden.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Kontakt Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Telefon: 0228 68453460

Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## stadt aachen

### KfW: Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Gegenstand der Förderung

Mit diesem Förderkredit werden Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und-prozesse unterstützt. Die Förderung gilt für die folgenden Maßnahmen:

- Investitionsmaßnahmen (z.B. Maschinen, Druckluft, Messtechnik u.v.m.)
- Modernisierungsinvestitionen (Endenergieeinsparung von mind. 10 %)
- Neuinvestitionen (Energieeinsparung gegenüber Branchendurchschnitt)

**Förderhöhe/Förderquote** Die maximale Kredithöhe beträgt in der Regel 25 Mio. €. Es werden bis zu 100%

der Investitionskosten übernommen.

**Kumulierung** Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich. Für Anlagen zur Stromerzeugung ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer KfW-Förderung und einer Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

(KWKG) für dieselben förderfähigen Kosten nicht möglich.

**Förderart** Kredit mit Zinsverbilligung

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen und freiberuflich Tätige

Kontakt KfW

Produkt-Nr. 292

Telefon: 0800 539 9001

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

### Bund: Klimaschutzverträge

#### Gegenstand der Förderung Das Förderprogramm Klimaschu

Das Förderprogramm Klimaschutzverträge unterstützt Industrieunternehmen dabei, in klimafreundliche Produktionsanlagen zu investieren, die sich andernfalls nicht rechnen würden (z.B. in der Stahl-, Zement-, Papier- oder Glasindustrie). Klimaschutzverträge sichern Unternehmen gegen die Preisrisiken (etwa von H2 oder CO2) ab, gleichen Mehrkosten aus und schaffen dadurch sichere Investitionsrahmenbedingungen in Deutschland. Gleichzeitig wird der Staat aber auch an den wirtschaftlichen Chancen einer Umstellung auf klimafreundliche Technologien beteiligt.

#### Förderhöhe/Förderquote

Das Förderprogramm bedient sich eines Auktionsverfahrens: Unternehmen müssen bieten, wie viel staatliche Unterstützung sie benötigen, um mit ihrer transformativen Technologie eine Tonne CO2 zu vermeiden. Dadurch erhalten nur diejenigen Unternehmen den Zuschlag für einen Klimaschutzvertrag, die besonders günstig ihre Produktion umstellen. Im Gegenzug entfallen im gesetzlichen Rahmen die sonst üblichen Dokumentations- und Nachprüfpflichten, die zu einer hohen Belastung von Unternehmen und zu aufwändigen Bewilligungsverfahren geführt haben.

Kumulierung

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt Energieintensive Industrie deren genutzter Strom zu 100% aus erneuerbaren

Energien stammt.

Kontakt BMWK-Finanzierungs- und Förderberatung

Telefon: 030-18615 8000

E-Mail foerderberatung@bmwk.bund.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## **Erneuerbare Energien**

### KfW: Erneuerbare Energien - Standard

Gegenstand der Förderung Der Förderkredit der KfW finanziert die Einrichtung, die Erweiterung und den

Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netz und Speicher. Es gibt eine Vielzahl potentieller Fördergegenstände (u.a. Photovoltaik, Wind, Biogas). Kosten für Planung, Projektierung und Installation sind dabei inkludiert.

**Förderhöhe/Förderquote** Pro Vorhaben steht eine Kredithöhe bis zu 50 Mio.€ zur Verfügung, wobei bis zu

100% der Investitionskosten übernommen werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

**Kumulierung** Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

(KWKG) ist ebenfalls möglich.

**Förderart** Kredit

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, Landwirte sowie Genossenschaften und Vereine

Kontakt KfW

Produkt-Nr. 270

Telefon: 0800 539 9001

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## **Energie vom Land**

Gegenstand der Förderung Im Fokus dieses Förderprogramms steht die energetische Verwertung von

nachwachsenden Rohstoffen oder Wirtschaftsdüngern aus der Land- und Forstwirtschaft. Gefördert werden unter anderem Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke und Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe. Ebenfalls förderfähig sind bestimmte Investitionen in Solar- oder Windenergie, es gelten gesonderte Konditionen. Unternehmenskäufe und-übernahmen sind

grundsätzlich ebenfalls förderfähig.

Förderhöhe/Förderquote Die maximale Kredithöhe beträgt 10 Mio. €. Es können bis zu 100 % der

förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. In bestimmten Fällen kann ein

Zuschuss gewährt werden.

**Kumulierung** Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

EU-Beihilfegrenzen möglich. In der Leasingvariante ist eine Kombination mit anderen Mitteln aus öffentlichen Förderprogrammen nicht zulässig. Die Kombination mit einer Förderung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist nur bei einem beihilfefreien

Kredit möglich.

**Förderart** Kredit, Förderzuschuss möglich

Antragsberechtigt Kleine und mittlere Unternehmen der Erzeugung, Speicherung und Verteilung

erneuerbarer Energien. Große Unternehmen sind zu beihilfefreien Konditionen

antragsberechtigt.

Kontakt Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)

Telefon: 069 2107 700

Mail: office@rentenbank.de

Weiter Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

### Stadt Aachen: Solarförderprogramm

Gegenstand der Förderung Städtisches Förderangebot für Solaranlagen sowie solarthermische Anlagen.

Gefördert werden folgende Anlagentypen und Vorhaben:

• Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Aachen

Stecker-Solargeräte in Mietobjekten und Eigentumswohnungen

Stromspeichersysteme

solarthermische Anlagen

• Initialberatungen zu Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern

• zusätzliche Installations- und Materialaufwendungen für

Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern

**Förderhöhe/Förderquote** Die Förderhöhe berechnet sich nach Anlagentyp und Leistungsfähigkeit.

Die Auftragsvergabe darf unmittelbar nach Antragstellung erfolgen.

Kumulierung mit weiteren Förderungsoptionen ist möglich, falls dies nach

den Bestimmungen der Förderprogramme zulässig ist.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, Gesellschaften, Genossenschaften

Kontakt Stadt Aachen - Fachbereich Klima und Umwelt

Telefon: 0241 432-36705

Mail: solar@mail.aachen.de.

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

## Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen – Biogasanlagen

#### Gegenstand der Förderung Das Bundesministerium für Ernährung- und Landwirtschaft (BMEL) bietet im

Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 BetreiberInnen einer Biogasanlage einen Zuschuss zu emissionsmindernden Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdünger. Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Die Abdeckung von Gärrestlagern
- Die Umrüstung von Bestandsanlagen
- Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen

• Investitionsbegleitende Maßnahmen

sachkundige Begleitung

Förderhöhe/Förderquote Abhängig von der Maßnahme und der Größe des Unternehmens werden bis zu

40 % Zuschuss gezahlt. Die sachkundige Begleitung wird bis zu 80 % erstattet. Für Umrüstung von Biogasanlagen, die bereits betrieben werden, kann ein Förderbonus von 10 % erhalten werden. Die maximale Förderhöhe liegt bei

200.000 €, die Bagatellgrenze bei 5.000 €.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen haben.

Vorhaben, die aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert

werden, dürfen nicht gleichzeitig nach diesen Grundsätzen gefördert werden.

**Förderart** Zuschuss

Kumulierung

Antragsberechtigt u.a. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmen

Kontakt Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Telefon: 03843 6930450

Mail: wirtschaftsduenger@fnr.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt erhalten Sie hier.



## Land NRW: progres.NRW – Emissionsarme Mobilität

#### Gegenstand der Förderung

Im "Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energie- und Energiesparen" (progres.NRW) bündelt das Land Nordrhein-Westfalen alle förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik und unterstützt Vorhaben zur effizienten Energieumwandlung und -nutzung.

Das Programm umfasst eine Vielzahl an Förderangeboten und stellt damit gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein zentrales Förderinstrument dar. Die Förderungen des Programmbereichs Emissionsarme Mobilität gliedern sich aktuell wie folgt:

- Umsetzungskonzepte im Bereich Elektromobilität
- Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Netzanschlüsse für Stellplatzkomplexe
- Reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
- Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher
- Elektrische Lastenfahrräder

#### Förderhöhe/Förderquote

Die Art sowie der Betrag der Förderung ist abhängig vom Förderbereich und kann individuell eingesehen werden. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur können Boni über die maximale Förderhöhe hinaus gewährt werden.

#### Kumulierung

Für dieselbe Maßnahme können keine Zuwendungen aus anderen Bereichen des Programms progres.NRW oder anderen Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen kumuliert werden. Eine Kumulierung mit Bundesmitteln der BAFA oder der KfW-Bank ist in der Regel möglich, sofern das entsprechende Programm dies zulässt.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen

Kontakt NRW direkt

Telefon: 0211 837 1928

Mail: progres.emob@bra.nrw.de

Genauere Informationen erhalten Sie über das Förderportal der Bezirksregierung

Arnsberg oder in der Förderrichtlinie.

# Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (KsNI) (Nzf – Klasse N1-N3)

#### Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr unterstützt die Anschaffung von Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 sowie die Beschaffung von Infrastruktur. Es bestehen Fördermöglichkeiten in drei Teilbereichen:

- Fahrzeuge (Neuwagen und erst einmalig auf den Händler zugelassene Wagen mit einer Laufleistung von max. 10.000 km)
- Tank- und Ladeinfrastruktur
- Machbarkeitsstudien

#### Förderhöhe/Förderquote

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Teilbereich, welchem Ihr Vorhaben zugeordnet wird:

- Fahrzeuge: 80 % der Investitionsmehrausgaben (Obergrenzen abhängig von Gewicht und Antriebsart des Fahrzeugs)
- Tank- und Ladeinfrastruktur: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (keine Obergrenze)
- Machbarkeitsstudien: 50 % der Kosten (maximal 75.000 € netto)

Kumulierung

Kumulierungsverbot für andere Förderprogramme des Landes NRW. Kann nicht mit dem Umweltbonus oder einem Zuschuss der NRW.Bank kombiniert werden.

Eine Kombination mit zinsverbilligten Darlehen ist hingegen möglich.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen

Kontakt Bundesamt für Güterverkehr

Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.

## Bund: BAFA-Kaufprämie/ Umweltbonus (PKW – Klasse M1, Nfz – Klasse N1)

Gegenstand der Förderung Mit dem Umweltbonus werden Leasing und Kauf von batterieelektrischen und

Brennstoffzellen-Fahrzeugen gefördert. Neben Neuwagen können auch

Gebrauchtwagen gefördert werden.

Förderhöhe/Förderquote Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Antriebsart, dem Nettolistenpreis

und dem Alter des Fahrzeugs. Für Leasingfahrzeuge ist eine anteilige Förderung

möglich.

Kumulierung Um eine doppelte Förderung von Elektrofahrzeugen auszuschließen ist eine

Kombination nur für bestimmte Förderprogramme möglich.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen, ab dem 01.09.2023 nur noch Privatpersonen

Kontakt Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908-1009 Mail: Kontaktformular

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier.

# Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

#### Gegenstand der Förderung

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen des Güterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen, welche Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umwelt aus einem definierten Maßnahmenkatalog umsetzen. Gefördert werden:

- Kauf, Miete und Leasing von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen im Bereich Umwelt und Sicherheit
- Beratungen zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung

Förderhöhe/Förderquote

Es wird ein individueller Förderbetrag festgelegt, welcher maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 33.000 € beträgt. Der Fördersatz je schwerem Nutzfahrzeug beträgt 2.000 €.

Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt Unternehmen des Güterverkehrs mit Nutzfahrzeugen (mind. 7,5 Tonnen)

Kontakt Bundesamtes für Güterverkehr

makt Bundesames for Outervers

Telefon: 0221 57762699

EU-Beihilfegrenzen möglich.

Mail: info.foederprogramme@bag.bund.de

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden sie hier.

### KfW: Investitionskredit Nachhaltige Mobilität

Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieses Investitionskredits werden Maßnahmen im Bereich nachhaltiger und klimafreundlicher Mobilität gefördert. Unterschieden werden dabei die folgenden Bereiche:

- Klimafreundliche Fahrzeuge (Personenbeförderung, leichte Nutzfahrzeuge und Güterbeförderung)
- Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr
- Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien

Förderhöhe/Förderquote

Es werden bis zu 100 % der Investitionskosten gedeckt. In der Standardvariante werden Vorhaben bis 50 Mio. € gefördert. Für Vorhaben ab 15 Mio. € kann alternativ die Individualvariante mit individuellen Konditionen genutzt werden.

Kumulierung Es können weitere Förderungen in Anspruch genommen werden, solange die

Summe der Förderungen nicht die Summe der Investitionen übersteigt.

**Förderart** Kredit

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen

Kontakt KfW

Produkt-Nr: 268 (Individualvariante: 269)

Telefon: 0800 539 9008

Weitere Informationen zu diesem Förderprodukt finden Sie hier

#### BAFA: E-Lastenfahrräder

Gegenstand der Förderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert die Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Tretunterstützung von maximal 25 km/h
- Fest installierte Vorrichtung zum Lastentransport (Nutzlast mind. 120 kg)

Serienmäßig und fabrikneu

Förderhöhe/Förderquote Förderfähig sind 25 % der Anschaffungskosten. Der maximale Zuschuss liegt bei

2.500 €. Eine Finanzierung über Leasing ist nicht zulässig.

 $\underline{\mbox{Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen}.}$ 

**Kumulierung** Eine Kumulation mit weiteren Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen. Die

Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung der EU-

Beihilfegrenzen möglich.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt u.a. Unternehmen und Hochschulen

Kontakt Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Telefon: 06196 908 1016 Mail: Kontaktformular

Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.

## Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)

#### Gegenstand der Förderung

Das nationale Förderprogramm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Bezug auf Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gliedert sich in zwei Programmbereiche: Der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation widmet sich dem Schwerpunkt Nachhaltiger Mobilität. Der Programmbereich Marktaktivierung dient der Förderung von Produkten, welche die Marktreife erreicht haben allerdings noch nicht wettbewerbsfähig sind.

#### Förderhöhe/Förderquote

Kumulierung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Art des Vorhabens:

- Industrielle Forschung: bis zu 50 %
- Experimentelle Entwicklung: bis zu 25 %
- Aufbau Innovationscluster: bis zu 50 %
- Investitionszuschuss f
  ür Fahrzeuge: bis zu 40 %
- Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung: bis zu 45 %
- Elektrolyseure: bis zu 45 %
- Umweltstudien: bis zu 50 %

Für kleine und mittlere Unternehmen sind in Einzelfällen höhere Fördersätze möglich.

Die Auftragsvergabe darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen

Die Kombination mit anderen staatlichen Fördermitteln ist nicht möglich.

Förderart Zuschuss

Antragsberechtigt Unternehmen, bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen

Kontakt Projektträger Jülich (PtJ)

Dr. Sophie Haebel

Telefon: 030 20199 532 Mail: s.haebel@fz-juelich.de

Weitere Informationen zum Förderprodukt finden Sie hier.

stadt aachen

#### Weitere finanzielle Vorteile der Elektromobilität

Steuerersparnisse Der Kauf eines Elektrofahrzeugs befreit für 10 Jahre von der KFZ-Steuer und

anschließend sind lediglich 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer zu zahlen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Befreiung von der LKW-Maut Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind zunächst unbefristet und vollständig von

der LKW-Maut befreit. Hierzu zählen Batterieelektrofahrzeuge, von außen

aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge.

Weitere Informationen finden Sie hier.

**THG-Quote** Seit dem 1. Januar 2022 können private und gewerbliche Besitzer\*innen von

reinen Batteriefahrzeugen einen Zuschuss von bis zu 350 € für eingesparte CO2-Emissionen erhalten. Sie erhalten den Zuschuss indem die THG-Quote einem Kraftstoffproduzierenden gutgeschrieben wird. Bei der Antragstellung beim Umweltbundesamt (UBA) und der Veräußerung Ihrer THG-Quote unterstützen Sie diverse Dienstleister zu unterschiedlichsten Konditionen.

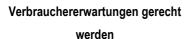
Vergleichen lohnt sich! Weitere Informationen bekommen Sie hier.

## Jetzt handeln!

Es ist unausweichlich: Wirtschaft muss neu gedacht werden. Prozesse und Produkte müssen nachhaltiger, effizienter und klimaverträglicher werden. Für die Stadt Aachen wurde bereits 2019 der Klimanotstand beschlossen und die Dringlichkeit zu schnellem und effektivem Handeln betont. Mithilfe der oben genannten Fördermittel können Sie direkt und effektiv zum Klimaschutz beitragen, auch wenn Sie Maßnahmen umsetzen, welche nicht zu Ihrem Kerngeschäft gehören.

Wir haben für Sie einige Argumente gesammelt, weshalb Ihr Unternehmen in Nachhaltigkeit investieren sollte.







Steigenden Preisen durch Effizienz entgegenwirken



Zukunftsfähigkeit sichern



Öffentliche Vorgaben einhalten



Gesundheit von Menschen, Tier und Natur schützen



Attraktivität als Arbeitgeber\*in steigern



Innovationen nutzen, um das eigene Unternehmen vom Markt abzuheben



Verzicht auf endliche Ressourcen



Maßstäbe setzen

Bei Fragen rund um das Thema unterstützt Sie gerne das Team des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa.

## Service der Wirtschaftsförderung

- Gewerbeflächenvermittlung
- Unternehmensgründung
- Unternehmenssicherung
- Fördermittelberatung
- Personalgewinnung & -bindung, Weiterbildung
- Digitalisierungsberatung
- Aachen-Informationen & Statistiken
- Newsletter



## **Ansprechpartner\*innen**

#### Sophia Koch

Innovationsmanagerin

#### Unternehmensförderung

Telefon: 0241 432-7624

Mail: sophia.koch@mail.aachen.de

#### Stadt Aachen

Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa Johannes-Paul-II.-Straße 1 D-52062 Aachen